

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0702/2018
Amt/Aktenzeichen 80/32 36 30/01	Datum 17.04.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.04.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	26.04.2018	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	02.05.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Änderung Satzung für Märkte und Volksfeste
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 17. April 2018  gez. Christopher Sitte Beigeordneter  <u>Anlage:</u> -Satzung zur Änderung der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015 -Lageplan
Mainz, 24. April 2018  gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsausschuss sowie der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015“.

## **1. Sachverhalt:**

Die Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015 verweist in § 15 Abs. 6 auf einen Lageplan, in dem die Marktfläche des Mainzer Weihnachtsmarktes durch eine blaue Markierung festgelegt wird.

Die Vorplanungen zur Baumaßnahme für das Gutenberg-Museum hatten zur Folge, dass die Feuerwehrlächen teilweise neu zu definieren waren und dadurch eine vollumfängliche Nutzung der bisherigen Satzungsfläche nicht mehr möglich machten. Die Kompensierung dieser Flächen sollte in räumlicher Anbindung an die bisherigen Flächen erfolgen, sodass der Leichhof und die Schöffenerstraße in die Satzungsfläche eingebunden wurden. Dies diente der Sicherstellung der gleichbleibenden Standanzahl an Weihnachtsmarktbesuchern auch während der Bauphase. Die Veröffentlichung dieser Satzungsänderung erfolgte am 08.12.2017 im Amtsblatt Nr. 50/17.

Das Ergebnis des Bürgerentscheides vom 15.04.2018 führt nun dazu, dass die beabsichtigte Baumaßnahme des Bibelturms nicht in der geplanten Form umgesetzt wird und hierdurch die bisherige Weihnachtsmarktfläche weiterhin vollumfänglich zur Verfügung stehen wird. Die Kompensationsflächen auf dem Leichhof und in der Schöffenerstraße werden daher nicht benötigt.

Der Satzungstext ergibt sich aus der beigefügten Anlage zu dieser Vorlage.

## **2. Lösung:**

Die Verschiebung der Satzungsfläche und die damit verbundene Änderung des Lageplans werden nicht weiter zur Kompensierung der wegfallenden Standplätze im Bereich des Liebfrauenplatzes benötigt. Der Mainzer Weihnachtsmarkt findet seit Jahrzehnten traditionell rund um den Dom statt. Dies soll in Zukunft beibehalten werden, sodass die Satzungsfläche wieder auf die bisherige Fläche geändert wird.

## **3. Alternativen:**

keine

## **4. Ausgaben/Finanzierung:**

a) einmalige Ausgaben

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

## **Einnahmen:**

(PSP-Element:

Sachkonto:            )

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

[ ] ja, Stellungnahme Amt 20, Anlage 1

[ ] nein